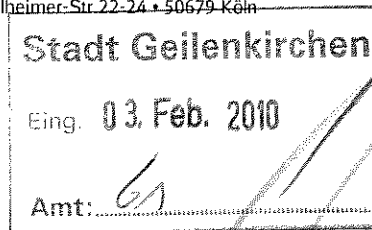


DB Services Immobilien GmbH • Deutz-Mülheimer-Str.22-24 • 50679 Köln

Stadt Geilenkirchen
Frau Brehm
Postfach 12 69
52502 GeilenkirchenDB Services Immobilien GmbH
Niederlassung Köln
Liegenschaftsmanagement
Kompetenzteam Baurecht
Deutz-Mülheimer-Str.22-24
50679 Köln
www.db.de/dbsimm3797
Jessica Mohr
Telefon 0221 141-2226
Telefax 0221 141-2244
jessica.mohr@deutschebahn.com
Zeichen FRI-Köl-I1 Mo
TÖB-KÖL-10-5058 (8196)

28.01.2010

Ihr Aktenzeichen 61 26 63 01

vom 05.01.2010

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Süggerath, zwischen der Bahnlinie Aachen-
Düsseldorf und den Straßen 'Auf dem Tecker' und 'Auf der Zömm'**Sehr geehrte Frau Brehm,
sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Deutschen Bahn AG bestehen gegen den uns vorliegenden Bebauungsplan der Stadt Geilenkirchen grundsätzlich keine Bedenken, wenn folgende Hinweise und Auflagen beachtet werden:

- Die Standsicherheit und Funktionstüchtigkeit aller durch die geplanten Baumaßnahmen und das Betreiben der baulichen Anlagen betroffenen oder beanspruchten Betriebsanlagen der Eisenbahn ist ständig und ohne Einschränkungen, auch insbesondere während der Baudurchführung, zu gewährleisten.
- Bei allen Arbeiten im Bereich von Anlagen des Eisenbahnen des Bundes (EdB) ist das bautechnische Regelwerk der DB Netz AG in Verbindung mit der „Eisenbahnspezifischen Liste Technischer Baubestimmungen“ (ELTB) der Deutschen Bahn AG zu beachten.
0203 3017774
- Im Bebauungsplan ist ein Mindestabstand zur Gleisachse von mindestens 4,50 m einzuhalten.
- Wir weisen darauf hin, dass Ansprüche gegen die Deutsche Bahn AG aus dem Betrieb der Eisenbahn in seiner jeweiligen Form seitens des Antragsstellers, Bauherren, Grundstückseigentümers oder sonstigen Nutzungsberechtigter ausgeschlossen sind. Insbesondere sind Immissionen wie Erschütterung, Lärm, Funkenflug, elektromagnetische Beeinflussungen und dergleichen, die von Bahnanlagen und dem Bahnbetrieb ausgehen, entschädigungslos hinzunehmen. Ebenso sind Abwehrmaßnahmen nach § 1004 in Verbindung mit § 906 BGB sowie dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), die durch den Bahnbetrieb in seiner jeweiligen Form veranlasst werden könnten, ausge-

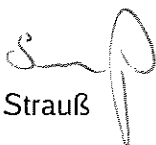
...

geschlossen. Eventuell erforderliche Schutzmaßnahmen (Schallschutz) sind von der Gemeinde oder den einzelnen Bauwerbern auf eigene Kosten vorzusehen bzw. vorzunehmen.

- Künftige Aus- & Umbaumaßnahmen sowie notwendige Maßnahmen zu Instandhaltung und dem Unterhalt, im Zusammenhang mit dem Eisenbahnbetrieb, sind der Deutschen Bahn AG weiterhin im öffentlichen Interesse zweifelsfrei und ohne Einschränkungen zu gewähren. *Zugänglichkeit muss gewährleistet bleiben*
- Anfallendes Oberflächenwasser oder sonstige Abwässer dürfen nicht auf Bahngrund geleitet und zum Versickern gebracht werden. Es dürfen keine schädlichen Wasseranreicherungen im Bahnkörper auftreten.
- Abstand und Art der Bepflanzungen müssen so gewählt werden, dass bei Windbruch keine Bäume auf das Bahngelände bzw. in das Lichtraumprofil des Gleises fallen können. Der Mindestabstand ergibt sich aus der Endwuchshöhe und einem Sicherheitszuschlag von 2,50 m. Diese Abstände sind durch geeignete Maßnahmen (Rückschnitt u.a.) ständig zu gewährleisten. Soweit von bestehenden Anpflanzungen Beeinträchtigungen des Eisenbahnbetriebes und der Verkehrssicherheit ausgehen können, müssen diese entsprechend angepasst oder beseitigt werden. Bei Gefahr in Verzug behält sich die Deutsche Bahn AG das Recht vor, die Bepflanzung auf Kosten des Eigentümers zurückzuscheiden bzw. zu entfernen.
- Beleuchtungen und Werbeflächen sowie die baulichen Anlagen selbst sind so zu gestalten, dass eine Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Eisenbahnverkehrs (insbesondere Blendung des Eisenbahnpersonals und Verwechslung mit Signalbegriffen der Eisenbahn) jederzeit sicher ausgeschlossen ist.
- Wir möchten noch darauf hinweisen, um Gefahren für den Eisenbahnbetrieb ausschließen zu können, dass wir bei baulichen Veränderungen in Nähe der DB-Grenze rechtzeitig durch detaillierte und aussagekräftige Unterlagen, in Form von Bauanträgen, gesondert zu beteiligen sind. ✓

Bei evtl. weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
DB Services Immobilien GmbH


i.V. Strauß


i.A. Mohr